

Gemeinde ERZHAUSEN

BESCHLUSS

der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

vom Donnerstag, den 13.10.2022.

2. **Waldwirtschaftsplan 2023**

Drucksache VII/123

Herr Göbel stellt sich kurz vor und gibt einen Überblick über die vergangenen zwei Jahre.

Nach den Sturmschäden 2019 wurden auf zwei großen Flächen Neuanpflanzungen durchgeführt, mehrere kleine Flächen wurden der Naturverjüngung überlassen. Die Neuanpflanzungen erfolgten mit insgesamt ca. 6000 Bäumen, vorwiegend Stieleichen und Hainbuchen.

Die Trockenschäden aus diesem Sommer sind geringer als befürchtet, der Ausfall bei den Neuanpflanzungen liegt nur bei ca. 25%, die Bestellung für die Nachpflanzung wurde schon getätigt.

Er erläutert die geplanten Kosten und beantwortet entsprechende Nachfragen:

- Die Kosten für die Verkehrssicherung betreffen nicht nur die Autobahn und die Straßen, sondern auch die Verkehrssicherung innerhalb des Waldes. Die Mittel sind so bemessen, dass sie auch bei kleineren Sturmschäden ausreichen.
- Die Ernte ist nur eine Eventualposition, es ist keine geplante Ernte vorgesehen.
- FSC-Siegel: Die Forstverwaltung arbeitet sowieso entsprechend dem FSC-Standard, so dass das Siegel keine Qualitätsverbesserung der Waldwirtschaft bedeutet. Es wirke lediglich im Verkauf, der Mehrertrag dadurch sei aber eher gering. Interne Kosten des Forstamts für die Zertifizierung werden nicht berechnet. Die Kostenverteilung für die Zertifizierung wird von der Verwaltung rechtzeitig vor einer Entscheidung über die Weiterführung der Zertifizierung vorgelegt.

Weitere Fragen werden ebenso beantwortet:

- Bei den Privatgrundstücken, bei denen nach den Sturmschäden nicht aufgeräumt wurde, gibt es keine Veränderung der Situation.
- Für den Waldkindergarten gilt weiterhin, dass er nur den ausgewiesenen Bereich des Waldes nutzen soll, eine Freigabe für andere Bereiche würde eine erhöhte Verkehrssicherungspflicht bedeuten, die das Forstamt für Privatwald nicht leisten kann.
- Die Berücksichtigung des vorbeugenden Brandschutzes im Wald würde eine komplette Umstellung der Bewirtschaftung auf einen weniger ökologisch ausgerichteten, weitgehend ausgeräumten Wald erfordern. Das Risiko, dass sich Brände unerkannt großflächig ausbreiten schätzt Herr Göbel als sehr gering ein, da der Wald stark frequentiert ist und auch Flugzeuge und Hubschrauber von nahegelegenen Flugplatz Brände schnell melden.

Nachdem keine weiteren Fragen vorliegen, verabschiedet Roland Blüm Herrn Göbel um 20:42 Uhr.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, wie folgt zu beschließen:
Die Gemeindevertretung beschließt den Waldwirtschaftsplan 2023 gemäß Vorlage des Forstamtes Darmstadt mit einem Zuschussbedarf von 4.641,42 €.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)